

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 50 (1924)
Heft: 41: Völkerbund

Rubrik: Lieber Nebelspalter!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bom Tage

Das immer noch im Werden begriffene Automobilgesetz soll noch um verschiedene Vorschriften verschärft werden, von welchen wir hier einige wichtige unter Verschwiegenheit veröffentlichen:

„Gegen die öffentliche Unsitlichkeit, wie Straßendreck und Staub, soll von Staatswegen unnachgiebig vorgegangen werden.

Der Staat und die Gemeinden stellen die Straßen in die bekannten Zustände.

Jede Straßenverunreinigung durch Auto oder Ähnliches ist verboten, es sei denn erlaubt bei 50 Fr. Buße.

Sämtliche Lebewesen haben sich dem Auto zu unterwerfen.

Jeder überfahrene Gegenstand (wie Huhn, Mensch, Heuwagen, Katze, Velopeter usw. usw.) wird mit einer Buße nicht unter 100 Fr. bestraft.

Das vorfahrende Auto hat vor dem nachfolgenden Auto zu stoppen, bis dieses vorgefahren ist und so fort.

Das Auspuffrohr darf nur hinten benutzt werden.

Die vorschriftsmäßige Beleuchtung der Auto hat auch in den Garagen stets stattzufinden.

Vieles soll überhaupt anders werden.“ —

N.B. Man beachte speziell die letzte Vorschrift, die geradezu revolutionär in einem eidgenössischen Gesetz klingt.

*

Die Nationalbank beabsichtigt neuerdings, d. h. bis 25. Juni 1937 für sich das ausschließliche Recht zur Banknotenausgabe zu beanspruchen. - Man fragt sich darum mit Recht, wie lange diese Bevorzugung eigentlich noch geduldet werden soll! Wir fordern daher, daß auch hier wie überall in Zukunft einzig das Wort gelten soll „Freie Bahn dem Tüchtigen“.

*

Da die Sonntagspostbestellung in der franz. Schweiz auch eingestellt wurde, hat sich dort die Securitas für die Postvertragung an Sonntagen zur Verfügung gestellt. Man will überhaupt dieses System der Securitaswachtmannschaftspostbriefträgerablösereisebote grundsätzlich einführen. Es sollen nur noch zur Überwachung der Securitaswächter Postangestellte angestellt werden. — Wenn die Postverwaltung dadurch den Bestellservice aufgeben kann, ist Vieles, und wenn auch noch jedweder Posttransport der Securitas übergeben werden könnte — Alles erreicht, was zur eigentlichen Rentabilität unserer Post nötig ist. Die Securitas soll in ihrem Wappen anstatt dem jetzigen ein Posthornauge erhalten.

Einden

Basler Skizzen

(Messezeit)

I. Trubel.

Um Barfüßerplatz steht Stand an Stand, Beladen mit allerlei Waren: Was Baselbiet bietet, was Elsaß erzeugt, Das kann man hier alles gewahren. Was irgendwo, irgendwer produziert, In den Krummstabbehüteten Landen: Mechanisches Kunstwerk und Schleckerei, Um Barfüßerplatz ist's vorhanden.

Und rings um den Barfüßerplatz herum, Da drängeln und pferchen die Leute, Als gälf' es den Platz zu nehmen im Sturm, Und teilen die Siegesbeute.

Und Autos hupen im Schritt heran Und keilen sich rein in die Menge: Die „billigen Jakobe“ brüllen wie Leu'n, Und der Barfüßerplatz wird zu — enge.

II. Stille.

Und um dieselbe Zeit, wo auf der Holbeinstraße

Ein Käfchen auf dem Bürgersteig sich sonnt, Es freut sich ob der frommen Bettagsgrube, Die es ansonsten doch nicht ist gewohnt.

Und plötzlich hebt's das kluge, feine Köpfchen Und blickt erstaunt entlang dem Trottoir: Ein Menschenkind naht sich vom Holbeinplatz,

Das ist doch wirklich — wirklich sonderbar. Bränzhen

*

Ein Märchen

(Erst nach 100 Jahren zu erzählen.)

„Was führst du im Schilde?“

So sprach ein Diplomat

Zum andern von der Gilde,

„Was findest du für Tat?“ —

„Du willst nur, daß ich schwäche!“

Erwiderte der Mann,

„So sehr ich dich auch schäze —

Die es geht dich garnichts an!“ —

Unhöflich fand der Erste

Die Worte, und im Nu

Verfaßt' er die Rapporte

Und setzte — noch etwas zu.

Da plötzlich an die Kehle

Sprang sich ein Böllerpaar! — —

Doch — was ich hier erzähle,

Ist heute — nicht mehr wahr!

*
R.R.

Stammbuchblatt

Alles Schauen mußt du in ein Greifen wandeln!

Alles Träumen in ein hartes Handeln!

Seides Trachten stellt' auf Geld und Gut!

Und Gefühle kühl' in kaltem Blut!

So gerüstet ford're dein Jahrhundert —

Und du bist begehr't, geiebt, bewundert!

Heinz Scharf

Lieber Nebelspalter!

Eine holde Jungfrau von ca. 26 Jahren kommt zu einer Bekannten zur Teevisite. Das Gespräch wurde auch auf die Elektrifizierung der Bundesbahnen gelenkt. Da bemerk't plötzlich die Dame: „Jo, dänket numme, was euse Batter nit für ein isch, i ha-n-em bald scho füzig mol gsait, me säg elektmerisch und er bauptet hüt no, me säg elektärisch, das isch doch verdrücklig, wenn öpp'e Lütt zu eim settit cho und me vo däm z'rede chäm.“

Im Städtchen L. spazierte ein vierjähriges Mädchen mit seinem kleinen Bruder. Letzterer war offenbar nicht zufrieden, denn er „zwängte“ und schrie furchterlich. Als ein Herr vorbeiging und auf das Geheul aufmerksam wurde, bemerkte er zu dem Schreihals: „Schwieg sofort oder i friß di“, worauf das kleine Mädchen bemerkte: „Jo friß en numme, er het grad i d'Hose gmacht.“ *

Wahres Geschichtchen

Der kleine Hansli ist ein Musterknabe, der Stolz seiner jungen Eltern. Aber wie jedes Musterkind hat auch er gewisse Schwächen. So passierte es ihm zuweilen, daß er in seinem kleinen Bettchen gegen Morgen auf einen etwas feuchten Untergrund zu liegen kam, was ihn persönlich nicht einmal viel störte, dagegen seine Mutter jedesmal in Harnisch brachte. Der übliche Morgenfuß wurde in solchen Fällen durch eine Tracht Prügel ersezt, wofür er sich allerdings nicht gerade sehr begeistert konnte. Doch der Zweck wurde erreicht und die etwas stürmischen Morgenbegrußungen seltener. Nach längerem Unterbruch ist das Verhängnisvolle letzte Nacht wieder einmal eingetreten und mit gemischten Gefühlen schaut der Hansli dem kommenden Morgen entgegen. Endlich kommt die Mutter ins Zimmer und findet ihren Burschen schon munter im Bettchen sitzend und fragt ihn verwundert: „Ja, bischt du scho wach, Buebli, — häsch nit chöenna schlafa?“ Darauf erwidert der Hansli mit wichtiger Miene: „Woll, Müetti, aber i ha grusig g'schwitzt.“ Mabro

Restaurant

HABIS-ROYAL

Zürich

Spezialitätenküche